

Kostenordnung

Der Beauftragten (DMFV und DAeC) für ihre Tätigkeit im Rahmen der Beauftragung durch das Bundesministerium für Verkehr für die Erteilung der Erlaubnis für Steuerer von Flugmodellen

(BeauftrV § 4a, Nr. 2 und 4 in Verbindung mit LuftKostV § 1 Abs. 1)

A Prüfung und Lizenzerteilung

1. Praktische und theoretische Prüfung 40,- €
(gemäß LuftKostV § 2, Abs. 1, Anlage III, Nr. 25)

2. Lizenzerteilung 50,- €
(gemäß LuftKostV § 2, Abs. 1, Anlage IV, Nr. 1)

3. Die aufgeführten Gebühren sind Netto-Beträge. Die gesetzliche Mehrwertsteuer kommt jeweils hinzu.
(gemäß LuftKostV § 4 Abs. 3)

4. Die Rechnungsstellung für Nr. 1 erfolgt mit der Bestätigung des Prüfungstermins und für Nr. 2 erfolgt zusammen mit der Zusendung der Lizenz.

B Reisekosten

Entstandene Reisekosten werden separat abgerechnet.
(gemäß LuftKostV § 3)

Bonn, 16. November 2016